



- WA** Allgemeines Wohngebiet
- III** Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- SD** Satteldach
- 08** Geschosflächenzahl
- 04** Grundflächenzahl
- o** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußgängerbereich
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsgrünfläche
- Private Grünfläche
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Sanierungsgebietes
- zu beseitigende Gebäude
- Stellplätze
- z.B. 35° Dachneigung
- Planbereichsgrenze
- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- geplante Mauer
- vorhandene Wohngebäude (mit Bestandsangaben)
- " " Wirtschaftsgebäude
- " " Flurstücksgrenze
- " " Mauer
- Pflanzgebot für Bäume

Textliche Festsetzungen nach § 103 BauONW

1. Bei den angegebenen Dachneigungen (35°) sind Abweichungen von ± 5° ausnahmsweise zulässig, wenn Gebäude innerhalb einer Baugruppe (von Baugrenzen umschlossene überbaubaren Grundstücksflächen) eine einheitliche Dachneigung wählen.

Hinweis

Die Festsetzungen in § 10 Abs.1 BauONW sind zu beachten

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 8.2.1983
Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (B.BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (B.GBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (B.GBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 B.BauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 15.3.1983 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Schwerer Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 7./1983, Erscheinungstag 25.4.83 bekannt gemacht.

Greven, den 27.4.83 Der Stadtdirektor i. A. Kilian

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a B.BauG in der vom Rat der Stadt Greven am 15.3.83 von der Bürgerbeteiligung abgesehen. Form am ... stattgefunden hat.

Greven, den ... Techn. Beigeordneter Delklock Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 15.3.83 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Schwerer Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 15.03.83 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B.BauG in der Zeit vom 15.05.83 bis 15.06.83 offengelegen.

Der Stadtdirektor i. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 20.09.83 gemäß § 10 B.BauG als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Wessel Ratsherrin Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B.BauG mit Verfügung vom 18.07.84 genehmigt worden.
Münster, den 18.07.1984 Der Regierungspräsident im Auftrage: Fischer
Az.: 35.2.1-5204- Regierungsbaurat

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 29.09.83 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.1982 (GV NW S. 170) beschlossen.

Helmig Bürgermeister Wessel Ratsherrin Gringel Schriftführer

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 BauONW mit Verfügung vom 29.08.84 genehmigt.
Steinfurt, den 29.08.1984
Der Obekreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: V/ 63-670-31-030-49/84
im Auftrage: Anton Kreisbaudirektor

Dieser Plan liegt gemäß § 12 B.BauG mit Begründung seit dem 11.10.84 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 22/84, Erscheinungstag 11.10.84 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs.1 Satz-1 u. 2 und Abs.2 und § 155a B.BauG sowie auf § 4 Abs.6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 11.10.1984

Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan-Nr. 43,2
Marktstr. Nord - Teilplan Ost
3. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 15.3.1983

Maßstab 1:500